Der Oberfinanzpräsident
Abt. ... Kiel, den April 1950

Der Vorsteher
des Finanzamts L ü b e c k
Verwaltungsstelle für Reichs- u.
Staatsvermögen u. Aussenstelle des
Landesamts für Vermögenskontrolle

O 5210 VI B - III/31

Lübeck, den 6. April 1950

Oberfinanzpräsident
12. APR. -50
Schleswig-Holstein

Landesamt
für Vermögenskontrolle
11. APR. 1950
Buch-Nr. ..... Anl. .....

Betrifft: Rückerstattungsantrag Hans und Margaret
A b r a h a m, Cambridge (Massachusetts)
Vorgang: OFP-Vfg. vom 28. März 1950 - O 5210 VI B - 34/344 -
Berichterstatter: Assessor Berger
Berichtverfasser: Angest. Dr. Jardof

Anlagen: 20 Anlagen zu einem Vorgang zusammengeheftet

- - - - - - - - - - .

Ich lege den Räckerstattungsantrag A b r a h a m wieder vor.

In dieser Sache habe ich bereits mehrfach berichtet. Auf meine nachstehend aufgeführten Berichte nehme ich Bezug:

Bl. 9 — Bericht vom 6. Mai 1947 - O 5210 III B - V - VIII/18,
Bl 25 — " " 19.August 1947 - O 5210 III B,
Bl 27 — " " 15.September 1947 - O 5210 III B/18,
Bl. 36 — " " 28.Februar 1948 - O 5210 III B - VIII/18,
Bl 44 — " " 9.April 1948 - O 5210 III B - VIII/18
Bl 62 — " " 9.Dezember 1948 - O 5210 III B - III 18 -,
Bl. 73 — " " 24.Mai 1949 - O 5210 III B - I/13,
Bl. 76 — " " 30.Mai 1949 - O 5210 III B - I/13,
Bl 83 — " " 12.September 1949 - O 5210 III B - I/13.

Zu dem Rückerstattungsantrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die Nachforschungen nach dem Verbleib des mit der Hollandaktion nach Deutschland geschafften Auswanderergutes der Eheleute A b r a h a m sind seit 1947 laufend im Gange. Ich habe in diese Ermittlungen sämtliche Dienststellen und Privatpersonen eingeschaltet, die irgendwie mit der Hollandaktion befasst waren. Sie sind jedoch bis auf geringe Ausnahmen ergebnislos verlaufen. Lediglich einige Noten und 2 Werke der Musikliteratur konnten bei der Landesmusikschule in Lübeck ausfindig gemacht werden. Eine Aufstellung hierüber habe ich mit Bericht vom 9. Dezember 1948 - O 5210 III B - III/18 - vorgelegt. Weitere Nachforschungen bei Privatpersonen, die Noten aus der Hollandaktion erworben haben sollten, sind ergebnislos verlaufen. Bezüglich der festgestellten Noten hat die Landesmusikschule in Lübeck (Bücherei) am 23. Februar 1950 folgende schriftliche Erklärung abgegeben:

"Die Landesmusikschule Lübeck ist bereit, nach der Bearbeitung des Rückerstattungsantrages Dr. Abraham durch das zuständige Wiedergutmachungsamt beim Amtsgericht Lübeck die zurückgehaltenen Noten des Dr. Abraham vorbehaltlich der Genehmigung der Militärregierung sofort diesen zu übersenden."

Herrn
Oberfinanzpräsidenten
Schleswig-Holstein, Kiel

Das

Das übrige von Dr. Abraham als Inhalt seiner beiden Liftvans aufgeführte Vermögen konnte nicht ermittelt werden. Da es sich hierbei zum grössten Teil um Gegenstände handelt, die an Privatpersonen verkauft sein dürften, sind hierüber keine Unterlagen mehr vorhanden. Diese sind Ende August 1944 in Kiel durch Bombenangriff vernichtet worden. Auch die Namen der Erwerber sind nicht bekannt, wie ich in meinen Berichten bereits wiederholt hervorgehoben habe.

Die Inhaltsverzeichnisse der beiden Liftvans sind Anfang 1949 in Zusammenarbeit mit der Aussenstelle Lübeck des Landesamts für Vermögenskontrolle eingehend überprüft worden. Auch diese Ermittlungen waren ohne Erfolg. Anmeldungen von Personen, die aufgrund der Allgemeinen Verfügung Nr 10 der Britischen Militärregierung angezeigt haben, dass sie im Besitz vormals jüdischen Eigentums sind, liegen nicht vor.

Bei der Verwertung des Auswanderergutes ist es üblich gewesen, Kunstgegenstände von besonderem Wert den Museen zur Verfügung zu stellen. Es besteht die Möglichkeit, dass einige von solchen Gegenständen der Antragsteller von der Museumsverwaltung der Hansestadt Lübeck erworben worden sind. Eine Nachforschung ist jedoch dadurch unmöglich geworden, dass sämtliche Kunstgegenstände aus der Hollandaktion nicht mehr im Besitz der Museumsverwaltung sind. Sie wurden bereits im Januar 1949 auf Anweisung der Britischen Militärregierung von der holländischen Restitution Team abgeholt und angeblich nach Amsterdam geschafft. Wie aus den Anlagen 12 und 13 zu dem Rückerstattungsantrag hervorgeht, ist Abraham bereits bemüht, unter Hinweis auf den etwaigen Versand seiner Kunstwerke nach Holland von britischen Behörden nähere Informationen zu erhalten. Von hier aus können die notwendigen Feststellungen nicht mehr getroffen werden.

Mit Bericht vom 9. April 1948 habe ich ein Verzeichnis über das aus der "Hollandaktion" herrührende Porzellan vorgelegt. Dies Porzellan befindet sich seit Ende Mai 1949 in meiner Verwahrung. Wie ich bereits berichtet habe, vermag ich hiervon nach den Beschreibungen, die Dr.Abraham über sein Porzellan gegeben hat, in seinem Eigentum stehende Gegenstände nicht festzustellen.

Ich bin der Ansicht, dass in dieser Angelegenheit für mich alle Versuchsmöglichkeiten erschöpft sind, um den Antragstellern zu ihrem Vermögen zu verhelfen. Weitere Nachforschungen halte ich für aussichtslos. Demnach sind "feststellbare Gegenstände" im Sinne des Gesetzes Nr 59 der Militärregierung nur die bei der Landesmusikschule in Lübeck ermittelten Noten und Bücher. Der Rückerstattungsanspruch hat sich insoweit gegen die Landesmusikschule zu richten.

Im Auftrage

Mehr siehe Bl. 69 des auf Heftes

Der Vorsteher
des Finanzamts Lübeck
Verwaltungsstelle für Reichs- und Staatsvermögen und Außenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle

O 521o VI B - 31/27.

Lübeck, den 6. Juni 1951

193

Oberfinanzdirektion
- 9 JUNI 1951
- KIEL -

An die
Oberfinanzdirektion K i e l
Landesvermögens - und Bauabteilung
-Landesamt für Vermögenskontrolle-

K i e l

O 521o VI B - 35/353 (31/27).

Betrifft: Rückerstattungssachen Dr. Hans Abraham - 16 R C 153/5o und 16 R C 13/51 der Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht Kiel.

Vorgang: O.F.D.Verfg. vom 16.4.51 - O 521o VI B - 35/353 -

Berichterstatter: Reg.Rat Böhmcker

Anlagen: 1

Ich habe mich bemüht, Zeugen zu finden, die die von der Wiedergutmachungskammer in dem Beschluss vom 14. März 1951 gewünschten Angaben bestätigen können.

Bei der hiesigen Stadtverwaltung befindet sich nach meinen Feststellungen offenbar keine Person mehr, die sachdienliche Angaben machen kann. Die verantwortlichen Beamten aus der Zeit, in der die Hollandaktion durchgeführt wurde, sind verstorben. Diesbezügliche Aktenstücke sind bei der Stadtverwaltung nicht vorhanden.

Aus den hier entstandenen Vorgängen habe ich ersehen und aus Unterhaltungen erfahren, dass der damalige Leiter des Finanzamts, Oberregierungsrat Staroste, und der mit der Verwertung der Gegenstände aus der Hollandaktion beauftragte Obersteuerinspektor Grund von den Vorgängen, die zur Hollandaktion geführt haben, nur durch Anweisung des damaligen Oberfinanzpräsidenten unterrichtet waren.

Da nach einem Bericht des Finanzamts Lübeck vom 12. Februar 195o an den Herrn Oberfinanzpräsidenten Schleswig-Holstein in Kiel in der Rückerstattungssache Meinfelder - O 521o VI B - 34/342 - auf den ich Bezug nehme, die Oberaufsicht über die Hollandaktion in Händen der damaligen Oberfinanzpräsidenten Giese und Voss lag und die Leitung der damalige Oberregierungsrat Zalabak hatte, bitte ich, diese Herren von dort aus als Zeugen zu benennen, da mir die Anschriften nicht bekannt sind.

Abschrift meines Schreibens vom heutigen Tage an die Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht Kiel füge ich bei.

Im Auftrage:
Böhmcker

Oberfinanzdirektion Kiel
Landesvermögens- und Bauabteilung
O 5210 VI B - 35/352

Kiel, den 7. August 1951
Feldstr. 223/227
Tel. 36755/59

Vfg.

1) An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht in Kiel

K i e l - Wik
Weimarer Straße 5

Durch Boten!
Noch heute!

Betrifft: Benennung von Zeugen in der RE Sache Abraham's ./. Deutsches Reich

Vorgang: Ihre Schreiben - 16 RC 13/51 } vom 14.3.51
16 RC 153/50 }
und das an die dortige Dienststelle gerichtete Schreiben des Vorstehers des Finanzamts Lübeck
- O 5210 VI B - 31/27 - vom 6.6.51

Anlagen: Zwei begl. Abschriften dieses Schreibens

In Ergänzung des vorbezeichneten Schreibens des Vorstehers des FA's Lübeck vom 6.6.51 benenne ich noch als weitere Zeugen:

1) OFPräs. i.R. Richard G i e s e , Kitzeberg üb.Kiel, Drosselhörn 31 a,
2) OFPräs. i.R. Heinrich V o ß , Kiel, Graf Speestr. 25 und
3) O.R.R. Z a l a b a k , meines Wissens Vorsteher des Finanzamts in Ulm a/Donau.

Letzterer war der ~~zuständige~~ Referent ~~des ehemaligen~~ des Oberfinanzpräsi~~ums~~denten Nordmark in Kiel.

Ich nehme jedoch an, daß die sogenannte Hollandaktion auf Veranlassung ~~der Gestapo~~ von Dienststellen außerhalb der Reichsfinanzverwaltung zur Durchführung gekommen ist und daß der damalige OFPräsident Nordmark in Kiel lediglich mit der Verwertung der aus Anlaß der Hollandaktion beschlagnahmten Vermögenswerte beauftragt worden ist. Es muß daher mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die drei benannten ~~Herren auch~~ Zeugen keine Angaben zu den gestellten Fragen machen können.

2) Kanzl. fertige 2 begl. Abschr. von 1) als Anl. zu 1)

3) Unter Abschr. der Ziff. 1) ist zu setzen:
An das
Finanzamt
in L ü b e c k

Abschrift

Dr. Hans Fritz Abraham

30 Irving Street
Cambridge (Mass)
August 16, 1951

Landgericht Kiel
Eing. 20 AUG. 1951
Akt. Heft Anl.

203

An das Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer
Weimarer Strasse 5
Kiel (Wik)

Eilt sehr.

Aktenzeichen : 16. RC 153/50
und 16.RC.13 /51

Termin: 21.August 1951 ,9 Uhr
Gerichtsgebaeude Luebeck, Gr. Burg-
~~xxxx~~ strasse 4, Saal 43.

In vorstehender Sache empfange ich heute den anliegenden Bericht Herr Landsberger ist der Sohn des fruehreren Berliner Rechtsanwalts Dr.L. Landsberger, und fuehrt nach dem Tode seines Vaters die Wiedergutmachungssachen fort. ~~X~~ Sein Bericht schildert klar die allgemeine Situation zur Zeit der Besetzung Hollands durch die Deutschen Truppen. Mehr als tausend Lifts waren aus den von uns bereits dargelegten Gruenden in Holland stecken geblieben und konnten die Weiterreise nach Kriegsausbruch nicht fortsetzen. (Als lifts wurden die Waggon-artigen Behaeltnisse bezeichnet, in denen nach Pruefung durch die Deutschen Behoerden das ~~xxxxxxxxxxx~~ Umzugsgut, auf weite Strecken, besonders uebersee , transportiert wurde.) ~~Mehr~~ Die liftvans waren mit geringfuegigen Ausnahmen juedisches Umzugsgut, denn, wie Herr Landsberger schreibt,"es war ja gerade diese Gruppe, die lifts nach Rotterdam gesandt hatte." Selbst wenn ein geringfuegiger Prozentsatz von lifts christlichen Auswanderern gehoert haben sollte, etwa solchen ,die aus politischen Gruenden Deutschland verlassen hatten,(- tatsaechlich hatten diese Deutschalnd zumeist schon in den ersten Jahren und Monaten verlassen-), so aendert das nichts an der Tatsache, dass mehr als tausend Lifts juedisches Eigentum waren , und dass man diese juedischen Auswanderer, soweit es moeglich war, wenigstens finanziell , selbst im Auslande verfolgte. Dass ein juedischer Anwalt in Holland allein 200 dieser Faelle ~~verfolgte~~, kennzeichnet die Situation.-

Herr Lansberger schildert die verschiedenen Arten, wie das juedische Gut behandelt wurde. Zunaechst ist characteristisch, dass bereits unmittelbar nach dem Deutschen Einmarsch in Holland bereits die Anmeldung der Lifts den dortigen ~~xxxxxxxxxxx~~ Spediteuren bei schwerer Strafandrohung fuer Unterlassung anbefohlen wurde. Die Behoerden in Deutschland waren also ueber den juedischen Besitz in Rotterdam genau informiert.- Herr Landsberger schildert ferner die verschiedenen Arten ,wie verfuegt wurde. Unsere Lifts gehorten zu der Gruppe von Lifts, die nach Deutschland fuer die ausgebombten Staedte zurueckgeschickt wurden. Dass diese Lifts nach Luebeck gelangt sind, ist offensichtlich, sowohl angesichts der Erklaerungen des Oberfinanzpraesidenten Kiel, als auch angesichts der Tatsache, dass bei der Musikschule Luebeck noch Teile unseres Besitzes aufgefunden wurden. Die Confiscation unserer Gueter steht in jedem Falle in unmittelbaren Zusammenhang mit der ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ uns aufgezwungenen Auswanderung. Aufgezwungen, wenn wir unser Leben retten wollten.

Angesichts der Tatsache, dass der Inhalt unserer Lifts imwesentlichen in Luebeck verwertet ~~wx~~ worden ist, hatten wir, leider vergeblich, gehofft , dass indiesem engeren Kreise mehr von unserm Gut haette ermittelt werden koennen.

Ergebenst

Oberfinanzdirektion
- 3. SEP. 1951
— I — 35/353

Abschrift!

Öffentliche Sitzung der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts in Kiel

- 16 RC 153/50 -
- 16 RC 13/51 -

Verhandelt in Lübeck, den 21. August 1951

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Abromeit als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Richter,

Landgerichtsrat Schmidt als besi. Richter.

Justizangestellte Junge als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

Abraham, Eheleute

./. Deutsches Reich

und

Abrahm Eheleute

./. Land Schleswig-Holstein

erschienen bei Aufruf:

für die Antragsteller: niemand,

für die Antragsgegnerin: Herr Lehmbecker mit Terminsvollmacht,

ferner die nachbenannten Zeugen:

1. Herr Oberregierungsrat Staroste,
2. Herr Obersteuerinspektor Grund.

Die Zeugen wurden auf ihre Wahrheits- und Eidespflicht hingewiesen und über die Strafbarkeit einer falschen eidlichen, auch uneidlichen Aussage belehrt.

Darauf wurden die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später anzuhörenden Zeugen wie folgt vernommen:

1.) Der Zeuge Staroste:

Ich heisse Ludwig Staroste, 65 Jahre alt, Oberregierungsrat i.R. i.ü.v.

Zur Sache: Ich war früher Leiter des Finanzamts in Lübeck. Eines Tages im Jahre 1943, vielleicht auch 1944, bekam ich von dem Oberfinanzpräsidium in Kiel den Auftrag, bestimmte Sachen zu verkaufen, die in großen Kisten nach Lübeck gekommen waren. Woher diese Sachen stammten, wurde mir nicht mitgeteilt. Es ging aber das Gerücht, daß diese Sachen aus Holland kämen und Emigranten gehörten, insbesondere wohl Juden. Diese Sachen sollten an die Bevölkerung mit Rücksicht auf den kurz vorher erfolgten Bombenangriff verkauft werden. Wir haben einen Versteigerer mit der Aufstellung von Taxen für die zu verkaufenden Sachen beauftragt. Die Leitung der Veräusserung hatte der Obersteuerinspektor Grund unter sich.

An die Oberfinanzdirektion Kiel,

K i e l.

u: O 5210 VI B 35/353.

Der Erlös kam zur Finanzkasse und wurde später an die Oberfinanzkasse abgeführt.

Diese Aktion war für uns ganz ungewöhnlich. Sie fiel vollständig aus dem Rahmen unserer Tätigkeit.

Aus dem Stenogramm vorgelesen, genehmigt.

2.) Der Zeuge Grund:

Ich heisse Adolf Grund, 62 Jahre alt, Obersteuerinspektor i.R., wohnhaft in Lübeck, i.ü.v. .

Zur Sache: Ich war früher Leiter der Vollstreckungsstelle beim Finanzamt in Lübeck. Etwa um die Wende des Jahres 1942/43 wurden wir vom Oberfinanzpräsidenten in Kiel mit der Verwertung aus Holland gekommener Sachen beauftragt. Ich glaube mich zu entsinnen, dass mir damals vom Oberfinanzpräsidenten gesagt wurde, es handle sich um Emigrantengut. Dieses Gut befand sich in Kisten un ähnlichen Behältern. Die Kolli hatten Zeichen, die freilich teilweise verwischt waren. Wir haben dann diese Kisten ausgepackt und nach den einzelnen Gegenständen planmässig sortiert. Die Gegenstände wurden dann auftragsgemäß zum Verkauf an Bombengeschädigte gegeben und, soweit sie auf diese Weise nicht verkauft werden konnten, später freihändig verkauft oder versteigert. Vor der Versteigerung wurden die Sachen von dem Versteigerer Pump geschätzt. Mit Rücksicht auf die Preisstopvorschriften wurden hierbei die Preise für das Jahr 1938 angenommen.

Aus dem Stenogramm vorgelesen, genehmigt.

Die Zeugen blieben unbeeidigt. Sie werden alsdann entlassen.

Dem Vertreter der Antragsgegnerin wurde Durchschlag des Schriftsatzes vom 16.8.1951 ausgehändigt.

Beschlossen und verkündet:

Die Entscheidung bleibt bis nach Eingang der unter dem 10.8.1951 erforderten Auskünfte vorbehalten.

gez. Abromeit

gez. Junge, Justizangestellte
zugleich für richtige Übertragung aus dem Stenogramm.

Zeugenaussage

der Herren

1) Ober.-Reg.Rat i.R. Staroste,
2) OStI. i.R. Grund,

in Sachen Abraham ./. 1) Deutsches Reich und
2) ./. Land Schleswig - Holstein.

Zeugenaussage Staroste:

Ich war früher Leiter des Finanzamts Lübeck. Eines Tages, im Jahre 1943, vielleicht auch 1944, bekam ich von dem Oberfinanzpräsidenten Kiel den Auftrag, bestimmte Sachen zu verkaufen, die in grossen Kisten nach Lübeck gekommen waren. Woher diese Sachen stammten, wurde mir nicht mitgeteilt, es ging aber das Gerücht, dass diese Sachen aus Holland kämen und Emigranten gehörten, insbesondere wohl Juden. Diese Sachen sollten an die Bevölkerung mit Rücksicht auf den kurz vorher erfolgten Bombenangriff verkauft werden. Wir haben einen Versteigerer mit der Aufstellung von Taxen für die zu verkaufenden Sachen beauftragt. Um die Durchführung der Veräusserung im einzelnen habe ich mich nicht kümmern können. Die Leitung der Veräusserung hatte OSTI Grund. Der Erlös kam zur Finanzkasse und wurde später an die Oberfinanzkasse abgeführt. Diese Aktion war für uns ganz ungewöhnlich; sie fiel vollständig aus dem Rahmen unserer Tätigkeit.

Zeugenaussage Grund;

Ich war früher Leiter der Vollstreckungsstelle beim Finanzamt in Lübeck. Etwa um die Wende des Jahres 1942/43 wurden wir vom Oberfinanzpräsidenten in Kiel mit der Verwertung aus Holland gekommener Sachen beauftragt. Ich glaube mich zu entsinnen, dass damals vom Oberfinanzpräsidenten gesagt wurde, es handele sich um Emigrantengut. Dieses Gut befand sich in Kisten und ähnlichen Behältern. Die Collis hatten Zeichen, die freilich teilweise verwischt waren. Wir haben dann diese Kisten ausgepackt und nach den einzelnen Gegenständen planmässig sortiert. Die Gegenstände wurden dann auftragsgemäss zum Verkauf an Bombengeschädigte vergeben. Soweit sie auf diese Weise nicht verkauft werden konnten, später freihändig verkauft und versteigert. Vor der Versteigerung wurden die Sachen vom Versteigerer Pump geschätzt. Mit Rücksicht auf die Preisstopvorschriften wurden hierbei die Preise für das Jahr 1938 angenommen.

- - - - - - - -

Der Vorsteher
des Finanzamts Lübeck
Verwaltungsstelle für Reichs- und Staatsvermögen und Außenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle

O 5210 VI B III/31-27

Lübeck, den 25. August 1951

206

An die
Oberfinanzdirektion K i e l
Landesvermögens- und Bauabteilung
K i e l

OFD
30. AUG. 1951
— KIEL —

Betrifft: Rückerstattungssachen
a) Abraham ./. Deutsches Reich
(zwei Liftvans mit Umzugsgut)
b) Abraham ./. Land Schleswig-Holstein
(Musikalien)

Vorgang: OFD.-Verfg. v. August 1951 - O 5210 VI B - 35/353 -
Berichterstatter: Reg.Rat Böhmcker.
Berichtverfasser: Angestellter Lehmbecker.

Anlagen: 1 Schnellhefter Akten einschl. eines besonderen Anlagenheftes und Schriftsatz des Antragstellers vom 16.8.51 sowie Abschrift der Aussage O.R.R. Staroste u. O.St.I. Grund.

Die mir übersandten Akten lege ich wieder vor. Den Termin, der vor der Wiedergutmachungskammer stattfand, habe ich durch den Angestellten Lehmbecker wahrnehmen lassen. Der Antragsteller war nicht vertreten. Das Gericht händigte mir Abschrift eines Schriftsatzes des Antragstellers vom 16.8.51 aus, die ich diesem Bericht beifüge. Es wurde nicht verhandelt. Die Vernehmung der Zeugen Oberregierungsrat i.R. Staroste und O.St.I. Grund erbrachte keine Klärung der Frage, aus welchem Anlass und zu welchem Zweck die Holland-Aktion erfolgte und gegen wen sie durchgeführt wurde. Die beiden Zeugenaussagen halten sich im Rahmen der bisher bekannten Tatsachen. Sie erbrachten nichts Neues. Die Wiedergutmachungskammer hat von den von Ihnen weiter benannten Zeugen OFPräs. i.R. Giese, OFPräs. i.R. Voss und ORR. Zalabak eine schriftliche Äusserung mit Schreiben vom 1o.8.51 angefordert. Nach Eingang derselben will die Wiedergutmachungskammer weiter entscheiden.

Eine Abschrift der Zeugenaussagen Staroste und Grund füge ich bei.

Im Auftrage:

307

Walter H. F. Meyer

VEREIDIGTER UND ÖFFENTLICH BESTELLTER VERSTEIGERER UND SCHÄTZER

HAMBURG 1, den 12. Juni 1954
Nagelsweg 14
Ruf 24 39 28 - privat 59 86 47

Landgericht Kiel
Eing. 15. JUNI 1954
Akt. Heft Anl.

- 16 RC 153/50 -

An das

Landgericht K i e l
Wiedergutmachungskammer

K i e l - Wik
Weimarer Straße 5

G u t a c h t e n

in der Rückerstattungssache

A b r a h a m gegen Deutsches Reich u.a.

Gemäß Ihres Schreibens vom 5. Dezember 1953 erstatte ich nachstehend das Gutachten über den Wert des Hausrats der Eheleute Abraham.

Der gemeine Wert des Hausrats war schätzungsweise folgender:

1.	Gläser	DM.	1.050.—
2.	geschliffene Teller und Schüsseln		270.—
3.	2 Vitrinen		2.000.—
4.	Service, Tassen, Porzellan		1.800.—
5.	Glasvasen		120.—
6.	Bronzen		500.—
7.	Gemälde		1.800.—
8.	Graphiken		300.—
9.	jap. Kunst		450.—
10.	Mappe mit Drucken		80.—
11.	Barock-Kommode		800.—
12.	Silber		800.—
13.	Orient-Teppiche		3.200.—
14.	2 Schreibmaschinen		600.—
15.	Kino Aufnahme- u. Vorführapparat		740.—
16.	1 Grammophon mit Platten		200.—
17.	Radierungen und Stiche		100.—
18.	Mobiliar (wie aufgeführt bis einschließlich Nähmaschine)		3.200.—
19.	Küchengeräte, Wäsche, Gardinen		1.200.—
20.	Bücher		800.—
		DM.	20.010.—

Provisionen U. Pfg.
915.72
33⅓ Anm. —

Anm. —
20.010

Hamburg, den 12. Juni 1954

37.20 Land Jr.

Walter H. F. Meyer
vereid. u. öffentl. best.
Versteigerer u. Schätzer

311

DER SENATOR FÜR FINANZEN

SONDERVERMÖGENS- UND BAUVERWALTUNG — GRUPPE II—

Gesch.-Z.: Fin III S Verm. II/F 1
- 2414 E - E-Nr.: 34 266 -

BERLIN W 15, den 12. Juli 1954
KURFÜRSTENDAMM 193/194, Zimmer --
FERNRUF: 91 02 61, Apparat 49

Per Luftpost!

Oberfinanzdirektion
16. JUL. 1954
- KIEL -

An die
Oberfinanzdirektion
Kiel

K i e l

Zum Schreiben vom 29.6.54 - Gesch.Z.: O 1489 B - BV 33/335.
Betr.: Rückerstattung Hans Fritz und Margaret Abraham.

Nach den getroffenen Feststellungen sind von den in Ihrem Schreiben aufgeführten Personen beim Treuhänder für das beschlagnahmte Vermögen (Anmeldestelle) folgende Rückerstattungsanträge gestellt worden.:

1) Judenvermögensabgabe
2) Transferverlust
3) Rückerstattung von britischer Kriegsanleihe und schwed. Obligation
4) Schmuck und Silberwaren
5) Barguthaben bei der Speditionsfirma Schenker & Co.
6) Barguthaben bei der Firma von Heinz, Tecklenburg & Co.

Es ist ohne nähere Angaben nicht erkennbar, daß der dort gestellte Antrag auf Rückerstattung von in Holland entzogenem Umzugsgut in einem der obengenannten Ansprüche enthalten ist.

Eine Anmeldung seitens der Irso - Jewish Restitution Successor Organisation Berlin, Regional Office - liegt nicht vor.

Im Auftrage:

Borsellen

Dr. Hans F. Abraham

Oberfinanzdirektion
Kiel
O 1489 B - BV 33/335

Oberfinanzdirektion
15. JAN. 1955
Kiel

30 Irving Street
Cambridge, 38. Mass.
12. Januar 1955.

Betr.: Rueckerstattungssache Abraham./. Deutsches Reich
-16 RC 71/54 Hier: Darlehensgewaerung

Anl.: 5 + 2

In der Rueckerstattungssache Abraham./. Deutsches Reich bestaetige ich den Empfang Ihrer Zuschrift vom 13. Dezember 1954 und sende ich Ihnen den Darlehensantrag (Vorschuss) in fuenffacher Ausfertigung und die gewuenschte Erklaerung unterschrieben zurueck. Ich moechte dazu Folgendes bemerken:

1. Antragstellerin ist im Verfahren neben mir auch meine Ehefrau Margaret Abraham. Sie ist auch Vergleichspartei. Im Entwurf des Darlehensvertrages ist sie jedoch nicht genannt. Ich nehme nun an, dass moeglicherweise im weiteren Verfahren es fuer die Bemessung des Geldanspruchs wesentlich sein koennte, wieviel Personen an der Rueckerstattung beteiligt sind, z. B. bei der Bemessung von Hoechstbetraegen oder auch der Hoehe des Vorschusses. Ich weiss nicht, ob diese Besorgnis begruendet ist . Ich bitte hierzu um Ihre Rueckaeusserung. Vorsorglich fuege ich eine Erklaerung meiner Ehefrau bei.

2. Den von der dortigen Behoerde bewilligten Vorschuss bitte ich auf mein Libka Konto Nr. 9512 bei der Berliner Bank, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstrasse 32 einzuzahlen. vgl. Berichtigung unten

3. Bei der Bemessung des Vorschusses kommt in Betracht, dass ich zum mindesten teilweise den bewilligten Vorschuss fuer die Auszahlung der auf meinem Wannseer Grundstueck ruhenden Lasten verwenden muss; das Grundstueck Wannsee , Hogo Vogelstr. 38-42, auf dem die Lasten ruhen, ist mir zurueckgegeben worden . Der Betrag dieser Lasten belaeuft sich auf mindestens DM 8208,--. Ein Betrag von DM 2208, 85 ist am 31. Maerz 1955 faellig.

Sehr ergebenst

Hans F. Abraham

Dr. Hans F. Abraham

P.S. Berichtigung: Die Adresse , an die der Vorschuss einzuzahlen ist, ist nicht die oben genannte, sondern: "Berliner Bank, Dep. Kasse 24, Berlin-Steglitz, Schloss Strasse 102 -103", und die genaue Kontobezeichnung ist 9512 / 5, Hans Fritz und Margaret Abraham.